

	Stellungnahmen zur Veröffentlichung des Entwurfs	Behandlung der Stellungnahmen
<b>I.</b>	<b>Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange</b>	<b>Frist vom 27.01.2025 – 28.02.2025</b>
1.1	<p>Landratsamt Reutlingen Postfach 2143 72711 Reutlingen</p> <p><u>Schreiben vom 17.01.2025</u></p> <p>Planungsrechtliche und städtebauliche Gesichtspunkte Die Behandlung unserer Stellungnahme vom 18.01.2024 wird zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus werden keine weiteren Anregungen oder Hinweise vorgebracht.</p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.1.2	<p>Belange des Natur- und Landschaftsschutzes Zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplans werden keine grundlegenden Bedenken, Anregungen oder Hinweise von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde vorgebracht. Bezüglich der Belange, die die nachgelagerte Bebauungsplanung betreffen, wird auf die Stellungnahme des Landratsamtes zum dazugehörigen Verfahren verwiesen.</p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.1.3	<p>Stellungnahme des Umweltschutzamtes Von Seiten des Umweltschutzamtes werden Bedenken, Anregungen und Hinweise im Hinblick auf folgende Belange geäußert.</p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.1.4	<p>Belange des Immissionsschutzes In der Stellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde vom 18.01.2024 wurde auf die Lösung der immissionsschutzrechtlichen Konfliktsituation im begleitenden Bebauungsplanverfahren hingewiesen. In den Ausführungen in der aktuellen Behandlung der Stellungnahmen (Nr. 1-1583 vom 16.01.2025) im FNP-Verfahren wird aufgezeigt, dass diese mögliche Konfliktsituation im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durch entsprechende Maßnahmen gelöst werden kann. Die untere Immissionsschutzbehörde bringt somit keine Bedenken oder weitere Hinweise zum FNP-Verfahren vor.</p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.1.5	<p>Stellungnahme des Kreislandwirtschaftsamtes Das Kreislandwirtschaftsamt hat zum Flächennutzungsplan „9. Änderung des FNP der VVG Engstingen-Hohenstein“, Hohenstein-Eglingen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung in der Stellungnahme des Landratsamtes Reutlingen vom 18.01.2024 Stellung genommen. Von Seiten des Kreislandwirtschaftsamtes werden zu den aktuell vorliegenden Planunterlagen keine weiteren Anregungen hervorgebracht.</p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.2	<p>Regierungspräsidium Tübingen Referat 21 - Bauleitplanung Konrad-Adenauer-Straße 20 72072 Tübingen</p> <p><u>Schreiben vom 26.02.2025</u></p> <p>Belange der Raumordnung Gemäß den vorgelegten Planunterlagen beabsichtigt die Verwaltungsgemeinschaft Engstingen – Hohenstein die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Wohnbaufläche im Bereich des Bebauungsplans „Heerweg“ in Hohenstein-Eglingen bei gleichzeitiger Herausnahme von zwei geplanten Wohnbauflächen aus dem Flächennutzungsplan in Hohenstein-Eglingen</p>	

	Stellungnahmen zur Veröffentlichung des Entwurfs	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>und in Hohenstein-Ödenwaldstetten. Weiterhin werden zur vorgesehenen 9. Änderung des Flächennutzungsplans aus Sicht der Raumordnung keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.</p>	<p><b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b></p>
<p>1.2.1</p>	<p>Belange des Straßenbaus Das Regierungspräsidium - Abteilung Mobilität, Verkehr, Straßen - erhebt keine Einwendungen zur Abwägung und zum Entwurf vom 16.01.2025 der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes. Unsere Stellungnahme vom 18.01.2024 wurde ausreichend beachtet.</p>	<p><b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b></p>
<p>1.3</p>	<p>Regionalverband Neckar-Alb Oberzentrum Reutlingen/Tübingen Löwensteinplatz 1 72116 Mössingen</p> <p><u>Schreiben vom 13.02.2025</u></p> <p>mit Schreiben vom 18.01.2024 haben wir zur o. g. Flächennutzungsplanänderung Stellung genommen und keine Bedenken vorgebracht. Auch gegenüber dem nun vorliegenden Entwurf bestehen aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken. Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verfahren, Benachrichtigung über das Ergebnis und Übersendung einer digitalen Planfertigung nach Inkrafttreten.</p>	<p>Eine weitere Beteiligung am Verfahren erfolgt.</p> <p><b>BV: Wird berücksichtigt</b></p>
<p>1.4</p>	<p>Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Albertstraße 5 79104 Freiburg</p> <p><u>Schreiben vom 19.02.2025</u></p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Fläche 9Ä-W innerhalb der Schutzzone IIIA des fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzgebiets „Brunnen Anhausen – ERW.“ (LUBW-Nr.: 415 018) befindet, während die übrigen Flächen innerhalb der Schutzzone III des rechtskräftig festgesetzten Wasserschutzgebiets „Glatal“ (LUBW-Nr.: 415 119) liegen. Bei dem hier genutzten Grundwasserleiter handelt es sich um einen Karst-/Kluftgrundwasserleiter. Bei der Abwesenheit von Deckschichten kann infiltrierendes Wasser in kurzer Zeit die ungesättigte Zone zum Grundwasser passieren. In Abhängigkeit von der Klüftung und der Verkarstung des Gesteins können hohe Grundwasserfließgeschwindigkeiten auftreten. Für solche Grundwasserleiter werden/wurden für die Abgrenzung von Wasserschutzgebieten bzw. der jeweiligen Wasserschutzgebietszonen Ersatzkriterien definiert, die zu einer praktikablen Dimensionierung, aber auch zu einem verminderten Schutz des genutzten Grundwassers führen. Daraus folgt, dass bei Wasserschutzgebieten für Karst- und Kluftgrundwasserleiter auch in Bereichen der Schutzzone III die Fließzeit des Grundwassers deutlich weniger als 50 Tage zu den Fassungen betragen kann. Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung des LGRB zu hydrogeologischen Themen statt. Im Übrigen sind unter Hinweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vgl. Az. 2511 // 23-05421 vom 16.01.2024 sowie die Ziffer 1.4. der Behandlung der</p>	<p>Der Hinweis auf die Lage des Plangebiets in der Schutzzone IIIA des fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzgebiets „Brunnen Anhausen – ERW“ und auf die Lage der beiden Tauschflächen in der Schutzzone III des rechtskräftig festgesetzten Wasserschutzgebiets „Glatal“ wird bereits in der Begründung hingewiesen.</p>

	Stellungnahmen zur Veröffentlichung des Entwurfs	Behandlung der Stellungnahmen
	Stellungnahmen (Stand 16.01.2025) von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Anmerkungen vorzubringen.	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.4.1	<p>Allgemeine Hinweise Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologie-Daten nach Geologie-datengesetz (GeolDG) Für geologische Untersuchungen und die daraus gewonnenen Daten besteht nach den Bestimmungen des Geologiedatengesetzes (GeolDG) eine Übermittlungspflicht gegenüber dem LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im LGRBanzeigeportal zur Verfügung. Weitere Informationsquellen des LGRB im Internet Informationen zu den Untergrundverhältnissen sowie weitere raumbezogene Informationen können fachübergreifend und maßstabsabhängig der LGRBhomepage entnommen werden. Bitte nutzen Sie hierzu auch den LGRB-Kartenviewer sowie LGRBwissen. Insbesondere verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Beachten Sie bitte auch unser aktuelles Merkblatt für Planungsträger.</p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.5	<p>Landesamt für Denkmalpflege Im Regierungspräsidium Stuttgart Berliner Straße 12 73728 Esslingen am Neckar</p> <p><u>Schreiben vom 10.02.2025</u></p> <p>1. Bau- und Kunstdenkmalpflege Seitens der Bau- und Kunstdenkmalpflege bestehen nach aktuellem Sachstand keine Anregungen oder Bedenken. 2. Archäologische Denkmalpflege Die zur vorherigen Anhörung geäußerten Bedenken und Hinweise fanden Eingang in die Planunterlagen. Darüber hinaus gehende Bedenken bestehen nicht.</p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.6	<p>Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Tübingen Schnarrenbergstr. 1 72076 Tübingen</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.7	<p>Kreisbauernverband Reutlingen e.V. Im Kirchtal 1 72525 Münsingen</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.8	<p>Landesnaturausschutzverband Baden-Württemberg e.V. Olgastraße 19 70182 Stuttgart</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.9	<p>NABU Landesverband Baden-Württemberg Tübinger Straße 15 70178 Stuttgart</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.10	<p>BUND Landesverband Baden-Württemberg e. V. Landesgeschäftsstelle,</p>	

	Stellungnahmen zur Veröffentlichung des Entwurfs	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>Marienstr. 28 70178 Stuttgart</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.11	<p>Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb Biosphärenallee 2 - 4 72525 Münsingen-Auingen</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.12	<p>Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Adolph-Kolping-Straße 2-4 78166 Donaueschingen</p> <p><u>Schreiben vom 11.02.2025</u></p> <p>Zu der o. g. Änderung haben wir bereits Stellung bezogen, siehe auch Anhang. Diese Stellungnahme gilt bis auf weiteres uneingeschränkt. Die entsprechenden Pläne können bei Bedarf unter <a href="https://trassenauskunftkabel.telekom.de/">https://trassenauskunftkabel.telekom.de/</a> eingesehen werden. Grundsätzlich gilt: Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben und dürfen nicht überbaut werden.</p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.13	<p>Vodafone BW GmbH (Unitymedia) Postfach 102028 34020 Kassel</p> <p><u>Schreiben vom 11.02.2025</u></p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist in dem angefragten Planbereich derzeit nicht geplant. Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite: <a href="https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html">https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html</a> Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen. Bitte beachten Sie: Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone GmbH / Vodafone West GmbH angefordert werden.</p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.14	<p>BLS-Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH &amp; Co.KG Fürst-Wilhelm-Straße 15 72488 Sigmaringen</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.15	<p>NetCom BW GmbH Unterer Brühl 2 73479 Ellwangen</p>	

	Stellungnahmen zur Veröffentlichung des Entwurfs	Behandlung der Stellungnahmen
	<p><u>Schreiben vom 29.01.2025</u></p> <p>Grundsätzlich möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH &amp; Co. KG im Bereich Eglingen Infrastruktureigentümer eines Breitbandnetzes ist, von dem wir als NetCom BW leitungsauskunftsverpflichtet sind. In dem von Ihnen abgefragten Gebiet befinden sich jedoch keine Leitungen.                      Wir sind daher nicht von der Änderung des Flächennutzungsplans betroffen und möchten daher nicht weiter am Verfahren beteiligt werden.</p>	<p>Eine weitere Beteiligung am Verfahren erfolgt nicht.</p> <p><b>BV: Wird berücksichtigt</b></p>
1.16	<p>Netze BW GmbH                      Adolf-Pirrung-Straße 7                      88400 Biberach</p> <p><u>Schreiben vom 23.01.2025</u></p> <p>Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans bestehen Versorgungsanlagen der Netze BW GmbH.  <u>Stellungnahme des Portfolio- und Stakeholdermanagements - Leitungsbau Hochspannung- Externe Planungsverfahren (NETZ TILM)</u>                      Seitens des Genehmigungsmanagements Netzentwicklung Projekte bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplans.                      Für die überörtliche Stromversorgung bestehen im Geltungsbereich der FNP-Änderung keine Trassen für 110-kV-Leitungen der Netze BW.  <u>Stellungnahme der Netzregion Süd Infrastruktur Sparten Strom (Mittel- und Niederspannung) und Gas (Gasmittel- und Niederdruck) (NETZ T Six)</u>                      Zum o.g. FNP haben wir grundsätzlich keine Bedenken vorzubringen.                      Sollten Sie zu Planungszwecken und Aktualisierung Ihrer Planunterlagen eine Übersicht unserer Netze benötigen, so erhalten Sie diese bei unserer Leitungsauskunft online über <a href="http://www.netze-bw.de/leitungsauskunft">http://www.netze-bw.de/leitungsauskunft</a> oder über das E-Mailpostfach Netzgebiet auswählen in verschiedenen Dateiformaten.                      Der weitere Ausbau der Leitungsnetze richtet sich nach den zukünftigen energietechnischen Anforderungen. Bei der Bauflächenentwicklung wird je nach Bedarf das vorhandene Netz erweitert. Bitte beteiligen Sie uns dazu auf Ebene der Bebauungsplanung erneut.                      Wir bitten darum, unsere Stellungnahme im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und uns über das Abwägungsergebnis zu informieren, nach Abschluss des Verfahrens das Inkrafttreten des Flächennutzungsplans mitzuteilen und uns eine endgültige Fassung des Flächennutzungsplans in digitaler Form an unsere E-Mail-Sammelpostfachadresse <a href="mailto:bauleitplanung@netze-bw.de">bauleitplanung@netze-bw.de</a> zuzusenden. Hierzu geben Sie bitte jeweils die o.g. Vorgangs-Nr. an.                      Des Weiteren bitten wir darum, sofern noch nicht geschehen, die bisher verwendete Verteileradresse gegen unsere aktuelle Anschrift abzuändern:                      Netze BW GmbH                      Portfolio- und Stakeholdermanagements - Leitungsbau Hochspannung                      Externe Planungsverfahren (NETZ TILM)</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Beteiligung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens fand statt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p>

	Stellungnahmen zur Veröffentlichung des Entwurfs	Behandlung der Stellungnahmen
	Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart Abschließend bitten wir, uns am weiteren Verfahren und an nachgelagerten Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.	Eine weitere Beteiligung am Verfahren erfolgt. <b>BV: Wird berücksichtigt</b>
1.17	Amprion GmbH Betrieb/Projektierung Leitungen Bestandssicherung Rheinlanddamm 24 44139 Dortmund  <u>Schreiben vom 18.12.2023</u>  Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Eine Beteiligung der zuständigen Unternehmen der Versorgungsleitungen fand statt. <b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.18	Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Münsingen Bachwiesenstr. 7 72525 Münsingen  <u>Kein Rücklauf</u>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>

<b>II.</b>	<b>Beteiligung der Öffentlichkeit</b>	<b>Frist vom 27.01.2025 – 28.02.2025</b>
------------	---------------------------------------	--

2.1	<i>Während der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen von der Öffentlichkeit zum o.g. Bebauungsplanverfahren keine Stellungnahmen ein.</i>	
-----	---	--

Reutlingen, den 23.04.2026  Clemens Künster Dipl.-Ing. Regierungsbaumeister Freier Architekt + Stadtplaner SRL	Engstingen, den 23.04.2026  Mario Storz Bürgermeister Engstingen Vorsitzender der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	Hohenstein, den 23.04.2026  Simon Baier Bürgermeister Hohenstein
--	---	---